

tekom-Musteranstellungsvertrag

zum Volontariat für Technische Redakteure

Dies ist ein von der tekomp für die Nutzung durch ihre Mitglieder ausgearbeiteter Musteranstellungsvertrag. Bitte beachten Sie, dass der Anstellungsvertrag nicht alle individuellen Konstellationen eines Arbeitsverhältnisses abdecken kann. Prüfen Sie deshalb im Einzelfall die Anwendbarkeit der enthaltenen Bestimmungen auf die jeweiligen Gegebenheiten.

Anstellungsvertrag

für Technische Redaktionsvolontäre

Zwischen _____ der Firma (genauer Firmenname und Anschrift)

und

Frau/Herrn (Name und Anschrift)

wird nachstehender Vertrag geschlossen.

Vertragszweck

Das Redaktionsvolontariat ist ein befristetes Anstellungsverhältnis mit dem Zweck der Ausbildung zum Technischen Redakteur. Ein Anspruch auf Übernahme in ein Anstellungsverhältnis als Technischer Redakteur nach Beendigung des Redaktionsvolontariats besteht nicht.

Beginn und Ende des Redaktionsvolontariats

Das Redaktionsvolontariat dauert 24 Monate. Es beginnt am ... und endet am ..., ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Redaktionsvolontariat auch während seiner Laufzeit verkürzt werden. Es dauert jedoch mindestens 18 Monate. Die außerbetriebliche Ausbildung bleibt davon unberührt.

Probezeit und Kündigung

1. Die Probezeit beträgt drei Monate. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung nur zulässig
 - a) beiderseits aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
 - b) von dem Redaktionsvolontär mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.
3. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall des Absatz 2 Buchstabe (a) unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Ausbildungsvergütung und Urlaub

Die monatliche Bruttovergütung beträgt mindestens 1.600 Euro. (Die Regelungen über Urlaub und Urlaubsgeld richten sich nach dem in dem jeweiligen Betrieb Üblichen.)

Ausbildungsplan und Ausbildungsbeauftragte

Zu Beginn der Ausbildung wird ein individueller Ausbildungsplan für die außer- und innerbetriebliche Ausbildung erstellt. Er enthält insgesamt 24 außerbetriebliche Seminartage in den beiden Ausbildungsjahren. Die Teilnahmegebühren trägt das ausbildende Unternehmen.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, mit dem durch die tekomp beauftragten Ausbildungsträger einen Weiterbildungsvertrag über die außerbetriebliche Ausbildung des Volontärs abzuschließen. Die außerbetriebliche Ausbildung dient im Vergleich zur innerbetrieblichen Ausbildung vorwiegend der theoretischen Wissensvermittlung und der Reflexion des Berufsalltags über die Grenzen des ausbildenden Unternehmens hinaus.

Zusätzlich zur innerbetrieblichen Ausbildung wird dem Redaktionsvolontär im Unternehmen ein Freiraum von 32 Tagen pro Jahr für außerbetriebliche Lernphasen gewährt. Diese sollen genutzt werden zur Teilnahme an Telekursen und Seminaren und zur Bearbeitung der Lerneinheiten. Die Ausbildung des Redaktionsvolontärs wird vom Ausbildungsbeauftragten Frau/Herr ... gefördert und überwacht.

Pflichten des Redaktionsvolontärs

Der Redaktionsvolontär verpflichtet sich zur Ausbildung im Rahmen der ihr/ihm vom ausbildenden Unternehmen erteilten Anweisungen. Sie/Er hat darüber hinaus die ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten zur Weiterbildung durch eigenes Bemühen zu nutzen.

(Nach den Möglichkeiten des Ausbildungsunternehmens detaillieren.)

Der Redaktionsvolontär verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse des ausbildenden Unternehmens, die ihr/ihm während des Volontariats bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden aus dem ausbildenden Unternehmen zu wahren.

Zeugnis

Nach Abschluss der Ausbildung hat der Redaktionsvolontär Anspruch auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, das von dem Ausbildungsbeauftragten und der Geschäftsleitung unterzeichnet ist. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse. Wird spätestens drei Monate vor Ausbildungsende eine Übernahme nicht zugesagt, so stellt der Betrieb dem Redaktionsvolontär ein Zwischenzeugnis aus.

Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist ...